

Freitags, den 19. Decembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero spacialen Befehl

No.

51.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Morans zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Dienen werden sodann angefügter diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliken, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier-Groß und Kleink Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preß der Wolle und des Geträgs, des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöfstenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Als die Königliche Hochpreußl. Regierung, abermalen Terminos Substationis, zu des Herrn Commissarii Bleecii Herren Creditorum, in der grossen Oder-Strasse alhdier belegeten Hauses cum Pertinentiis, auf den 13. Novembr. 11. Decembr. a. c. und 8. Januar, f. a. anberahmt, und deshalb gewöhnliche Patente auffigire lassen. So wird solches auch hiedurch notificirt, damit die Herren Liebhabere, so dieses zur Handelung sehe wohgelegene Haus, weil es bis ans Vollwerk gehet, auch sonst mit guten Logiamentern, Küchen, Kellern, Böden, Hof, Hau, Räumen, Bau, Haue, Stallung, Hinter-Gebude, eingeliehen einer Wiese beim Block-Hause versehen, zu erschien willens, sich in beregten Terminten, auf der Königlichen Regierung in die Commission-

Stube, Vormittags einfinden, ihren Gott thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termine, plus licitanti gegen Erlegung des Peini, die Addiction geschehen solle.

Die Genealogische Schreib- und Post-Calender auf das 1739. Jahr, worin eine accurate Genealogie der jetztlebenden Hohen Häupter in Europa. Die Fortsetzung der merkwürdigen Quadriäufe, Schlachten, Belagerungen und Eroberungen, im 30-jährigen Kriege, von 1631. und 1632. Ein Verzeichniß der vornehmsten auffwärtigen Geld-Sorten, nebst der Ausrechnung, was selbige nach Brandenburgischer Münze betragen. Verschiedene der anfertigten und abgehenden Posten, aus der Post-Course, woraus zu sehen, was an Brief-Waaren und Gel.-Porto, auch an Personen Fracht bezahlt wird. Ein Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahre-Märkte. Auch der Gründers von Berlin, und andere nützliche Sachen mehr befindlich. Sind zu bekommen so wohl bei diesem Post-Amt in Stettin, und dem Buchbinder Pauli; die in Pergament gebunden um 6.gr. die auf sein Schreib-Papier, worin der Druck sehr schöner und deutlicher, und in einem ledernen Futteral gebunden, nebst Bleystift und Schreib-Tafel, um 8.gr. Ingleichen findet man auch an gemelten Dörtern, die Wollzangischen Kupfer-Calender, worin neue, sauber in Kupfer gestochene Divisen und das Portrait des königlichen Preussischen Prinzen Louis Ulrica, wobei mit Genehmigung der Königlichen Societät der Wissenschaften, dünktlich die Genealogie gedruckt, das Stud eingebunden 10.gr.

Bey der vermittelten Heitlin, Buchbinder am Kohlen-Markt allhier, sind folgende Tractate zu bekommen. 1) Wilhelm Christoph Kriegsmanns, Tractat von einzelnen und Privat-Zusammenkünften der Christen, 1 Stück 1. gr. 2) Henr. Christoph Ehrenports, abgedruckte Beantwortung einer oblängst heraus gekommenen Schrift, die den Titel führet, gründliche Bekleyzung der Hochwürdigen Theologischen Facultät zu Rostod, über 6. Fragen und ierias Lehre, Vuncte, 2 Stück 4. gr. 6. pf. 3) Wilhelm Christoph Hasselbachs, Predigers dieselbst, göttliche Lehre von der Beharrung im Staande der Gnaden, 1. gr.

Es sollen in Herrn Thomas Kargers Danne in der Frauen-Straße allhier, den 20. dieses, als in stehenden Sonnabend des Morgens um 8. und des Nachmittags um 2. Uhr, verschiedene Meublen und Haus-Gerath, auch Leinen und Bettten, per modum Auctionis distribuirt und vor bare Bezahlung an dem Meistbietenden verkaufft werden; Und können also diejenigen, welche willens etwas davon zu kaufen haben, sich deshalb einfinden und gewünschen, daß dem Meistbietenden gegen baares Geld das Etlandt zugeschlagen werden soll.

Als auf Veranlassung des Königl. Pommerschen Consistorii, die zu dem ehemaligen Lastadischen Wähnsen-Hause dieselbst gehörige, und anno 16. verbaende Buchdruckerey, mit allen ihren Zubehör, an Littern, Küsten, &c. öffentlich verkaufft werden soll, und dazt 3. Termine, als auf den 10. 17. und 20. Decemb. a. c. Nachmittag um 2. Uhr angezeigt worden; So können diejenigen, so Lust und Belieben folge zu kaufen haben, sich in gesuchten Terminis auf der Königlichen Lastadischen Schule dieselbst in Stettin einfinden, darauf biechen und gewünschen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung solche in ultimo Termine zugeschlagen, und extra-direkt werden solle.

Es offerirn hiermit die Wormündere des sel. Herrn Scabini Budden Eben, dessen in der Wollmebers-Straße allhier grosse massive Brau-Haus, imgleiden das hierzu gehörige nach dem Wall zu neuerbautes Hinters-Haus, beydes zum Verkauf und zur Miete. Es mößt aber diejenigen, so es zu möchten vermeynen, sich in Zeit von 4. Wochen, bey Wormündere Herren Hasselberg oder Herrn Friederic Petri melden. Die Herren Käufer aber, können sich eines rationalen Preises gegenbare Bezahlung versichern.

Des Schusters Meistere Heinrich Gruben Creditorum Haus, in der Huber-Straße allhier, soll den 7. Januarii 1739. Nachmittag um 2. Uhr im losnahmen Stadt-Gerichte subhalizet, und an dem Meistbietenden verkaufft werden. Es können also diejenigen, welche willens seyn dasselbe zu kaufen sich alsdann dafelbst einfinden, und ihren Gott ad Protocolium geben.

Eine gute Jagd-Tasche mit blau Lacken aufgeschlagen, sonst auch im fertigen Stande ist zu verkaussen; Wer dieselbe beschen und handeln will, beliebe sich bei Herrn Reimari in der grossen Dohn-Straße zu melden.

Bey dem Kaufmann Herren Daniel Liborius in der König-Straße allhier, sind gute frische Castanien, um einen billigen Preys zu bekommen; welches denen Liebhabern hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Es ist die vermittelte Post-Prediger Madame de Pein gewillt, ihr in Stargard in der so genannten Oranien-Straße, zwischen den Streblowschen und Hirsch'schen Häusern, innen belegenes Wohn-Haus vorhin 4. Stunden, worunter 3. mit Tapeten ausgeßlagen, 5. Kam-mern, nebst Küche und Keller, imgleiden 2. Ställe und einen Garten beständig, zu verkaussen; Wer also hierzu Besieken hat, derselbe kan sich bey dem Granßöischen Richter Monsieur Schirhart dafelbst melden, und wegen des Kassf. Petri mit ihm accordiren.

Herr Senator Engelsden in Stargard, offerirte sein in der Mühlen-Straße belegenes Wohn-Haus, zum Verkauff, da nun selbiges zur Brauabbrüfung wohl aperierte, auch mit anderer commodity verschont; So können sich die Liebhaber, welche baares Geld haben, sich deshalb bey ihm melden, solches in Augenblick nehmen und Handlung mit ihm pflegen, wie er sie denn in Ansehung des baaren Geldes wird reasonable finden lassen.

Dortzad zu Stargard, des verforbene Gottler Winckelssers in der Nade-Straße, wosfern der Grau Procurator Schießen, und dem Sattler Diezen ihre belegenes Wohn-Haus, welches gerächtlich 1200. Thaler, stimmet; da sich kein Käufer dazu, (weil vor dem Königlichen Hof-Gerichte deshalb liegiret worden,) finden wollen; in Terminis den 8. Januar, den 5. Februar, und 3. Martii a. f. vor dem Stadt-Gericht dafelbst, plus lica-

etwa verkaufft werden soll; So wird solches hiernach kund gemacht, und können diejenigen, so dieses kohne Haus
welches voller Gemächer, schönen Hofraum und Stallung hat, zu kaufen belieben haben, sich also melden
und biehen, auch geworrigt, daß solches im letzten Termine dem Meistbietenden adjudicirt werden solle.

Zu Stargard, soll in der St. Johannis-Kirche, ein Frauen-Stand in der Banke sub No. 2. auf Seiten der
Cantzel, worin man den Prediger so wohl vor dem Altar, als auf der Cantzel, sehen und gut deutlich verstehen
kan, verkauffet, oder vor der Hand vermietet werden. Wer nun selbiges zu kaufen, oder zu mieten belieben
trügt, sollte sich bey dem Notario und Procuratore ordinario Michaelis melden, welcher billig accordiren wird.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in dem Micraeliuschen, nahe am Land-Hause hieselbst belegenen Hause, eine Wohnung lebzig, so aus
einer Stube und Kammer, auch Bidden und Haussluß bestehet, wovor jährlich 6. Rktlt. Miethe gegeben, und
bisher von einem Wollammer bevochnet worden; Wer also solche hinwiederum gegen diesen mindesten Preys
wieder beziehen und miethen will, kan sich bey dem Herrn Regierungs-Secretario Dalitz melden, welcher erwehn-
tes Haus in Administration hat.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiernach nochmehr bekannt gemacht, daß die bepten Pachtlos seconde Ackerwerde des
Greiffenbergischen Eigenthums, Görete und Rensels, anderweitig licitirt werden sollen: zu dem Ende denn der
30. Decembr. 1738. der 15. Januar. und 5. Februar, des draußenligig 1739. Jahres anberahmet worden. Wer
nun Lust und Belieben trät, solche hinlänglich zu rachten und den gewuchten Anschlag zu erfüllen, kan sich in
predicis Terminis, Mornitags um 9. Uhr zu Rath-Hause in Greiffenberg einfinden und sein Gebot thun, es
soll mit dem Meistbietenden dann geschlossen werden.

Zu Haußen Bensig, wird bevorstehenden Marzen 1739. das sogenannte kleine Güt Pachtlos, im Fall nun
jemandt solches anzugeben Lust hat, derselbe kan sich bey dem Herrn Secretario Löpern zu Stargard als Gevol-
mächtigsten melden, welcher diligenter mit ihm contrahiren wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Nachdem am 13. Decembr. c. zu Stargard in der Wollmeier oder Mühlen-Straße, ein brauner Roquelaur
verlohen worden; so wird derjenige, so ihn gefunden, ersucht und erinnert, denselben an den Knopfstaader
Herrn Voeken, gegen Empfang eines Recompences abzugeben. Sollte aber solcher Roquelaur bey jemanden zum
Kauff offeriert werden, so wolle man ihn an sich behalten, und solches Hn. Voeken aufzeigen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor 2. Tagen aus einem gewissen Hause ein Buch gestohlen worden, welches in sans durchbro-
chenen silbernen Schalen gebunden, unter denselben befanden sich vergoldete silberne Platten, und auf der
einen Seite des Deckels die Buchstaben A. H. S. auf der andern Seite aber D. E. S. mit der Jahrzahl 1716.
Ingleichen ist eine starke silberne Krampe daran befindlich. Es wird daher das Publicum, insonderheit die
Herren Goldschmiede hiernach ersucht, wenn ihnen obdescribirtes Buch zu Kaufe gebracht werden sollte, sol-
ches anzuhalten; oder daserne es bereits verkaufft ware, den Königl. Addres-Contoir hieselbst davon Nach-
richt zu ertheilen, wofür ein raisonabler Recompence geschenkt werden soll.

Es ist den 16. Dec. gegen Abend, in einem gewissen Hause auf dem Marien-Kirchhofe, diebischer
Weise, eine Taschen-Uhr, Degen und Stock entwendet worden, die Uhr ist in einem schwartzen Gehäuse mit
silbernen Stiften und an einer silbernen Kette; der Degen ist fast neu mit einem gelten Gefäß; der Stock ist
von gemeinem Holze wie ein Hammer gehauen, welcher mit Nähnig etwas beschlagen, sonst aber laiquire,
welches an einigen Orten schon abgesprungen. Wer nun davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht es bey
dem Bildbahr Herrn von Rosenberg auf dem Marien-Kirchhofe zu melden, und hat einen Recompenz zu
gewartet.

7. Gelder, so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Zu Stargard, ist ein Capital a 100. Rthlr. so a 6. pro Cent zinsbahr auf Landung bestättiget werden
soll; Bald nun jemand eines solchen Capitals benötigt, der selbe sollte sich bey dem Hn. Notario Hartwig
melden, welcher ihm ferner Nachricht ertheilen wird, wobei noch zu erinnern, daß dieses Capital wenn die
Zinsen richtig abgetragen werden, beständig bestehen bleiben kan, und selbiges bereits paatz lieget und also so
gleich zu erheben.

8. Personen so entlaufen.

Peter Pittel von Windmüller zu Groß-Borzenhagen, im Vorzen-Eräge, ist vor einiger Zeit von
da, seiner Frauens Aussage nach, nach Lößnitz gegangen, um von dem dazigen Ober-Amtmann, wegen seines

verstorbenen Bruders im Hoblen, Erb-Geld abzufordern, und bisher auszuschließen. Selbiger trägt einen lichtgrauen Rock und Futterhemde, nebst einem neuen Calamanquin Brust-Tuch, ist mittelmässiger Größe, sieht rot und weiß aus, und ohngefähr 28 Jahr alt. Alle und jede Gerichte-Obrigkeit aber und sonst jedermann möglich werden hiermit dienstfreundlich er sucht, wann sie etwa von dessen Aufenthalt Nachricht geben könnten, solches nach Wangerin an den Land-Nach von Borken zu melden, die Untosten sollen zu Dande ersattet werden.

Es ist den 12. Dec. 1738, einem gewissen Officier aus der Prenzlowschen Garnison, ein Bedienter Nahmleinlich Johani Wilhelm Etermann entlaufen, von Profession ist er ein Perouan-Mader, von Statur aber klein, braunlichen Haaren und spigen Haar, einen blauen Rock mit rothen Aufschlägen und eine rothe Weste wie auch Stiefeln anhabend, am allermeisten ist er an der Grade welche Kastnlein zu erkennen. Und werden dahero alle und jede er sucht, wenn dieser Mensch sich allwo finden lassen sollte, ihn zu arrestateien und dem Prenzlowschen Post-Amts davon Nachricht zu ertheilen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des Schöpfers Meister Heinrich Gruben Concursus, sind von E. lobhamen Stadt-Gerichte alhier, Termini ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 29. Dec. c. a. 26. Jan. und 25. Febr. 1739. Morgens um 8. Uhr anberahmet; weshalb dessen respective Herren Creditores in anberahmten Terminis das selbst sich einfinden, ihre habende Jura Prioritatis liquidare, vereinieren und deduciren können.

Es ist vom lobhamen Lippoldischen Gerichte hießt, der ate Termius liquidationis in des Schöpfers Daniel Krügers jun. Credite-Wesen, auf den 21. Decemb. a. c. anberahmet, alsdenn diejenigen Creditores, so an desselben Vermögen etwas zu fordern haben, sich dasselb einzufinden und ihre jura wahrnehmen können.

Als über des Zimmers Gefellen Johann Lübbes Vermögen ein Concursus Creditorum entstanden, so ist vom lobhamen Stadt-Gerichte hießt, Termius Liquidationis zur Continuation der Liquidation auf den 7. Januar des zu erlebenden 1739. Jahres Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; Alsdenn sich die übrigen Creditores dasselb einzufinden und ihre jura wahrnehmen können. Und wird der Debitor communis Johann Lübb hiedurch zugleich erciert, sich in obgedachten Termino zu siftern, oder zu gewärtigen, daß wider ihm nach dem allernächstig geschrifften Königl. Banquier-Edict verfahren werden solle.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greiffenhausen, ist wegen des entwickelten Michael Löbcken, ad Instantiam Creditorum bereits den 12. Febr. a. c. sententia liquidationis & prioritatis publiciert, und obzwar terminus publicationis durch die Intelligenz-Zeitung sub No. 4. gehörig通知iet, gleichwohl aber verschiedene Creditores ausgeblieben, so werden siebzig zu allem Überfluss nochmahligen gegen den 29. Decemb. c. hiedurch erciert, praefanda zu præstare, sub comminatione, daß da sententia vires rei judicatae beschritten, und niemand davon appelliret, sie mit den in iuris præstare sedam præcludet, und von der Maß gänzlich abgewiesen werden sollen.

Es wird hiedurch belante gemacht, daß der Herr Major von Wildenitz von dem Herren von Günthersberg sein Antheil in Siegenhausen gefauft habe, und die Zahlung des noch restirenden Kauf-Geldes auf Marien künftigen Jahres geschiehen soll; Daffern nun jemand an den Herrn von Günthersbergs Gute ex jure reali eine Ansprache haben sollte, so hat er sich vor Marien gerichtlich zu melben, und seine Forderung zu justificiren, weil der Herr Major von Wildenitz zweidrigensfalls nicht weiter responsible seyn will.

Zu Lübeck verkauffen seit Anna Maria Adels Erben, ihr von derselben geerbtes Haus in der Priesslers Straße vor 92. Gulden, an den Bürger und Kaufmader Meißner Johann Schulzen, und soll der Kauf den 9. Januarii des herannahenden 1739. Jahres gerichtlich vollenzogen werden. Solte also jemand hiewieder was einzutragen haben, dieser kann sich beim Magistrat ante oder in Termino melben.

Zu Daber, verkauffet der Habsmader Meißner Christian Schwedt, sein Haus und Scheune an den Göttcher Meißner Michel Weßberg vor 220. Gulden; Hätte also jemand Ansprache, derselbe kann sich beim Magistrat daselbst melben, und soll die Verlassung künftigen Marien 1739. geschehen.

Dennnoch des Brauer Eichardts sämtliche Creditores, in nachgelegten Terminis den 15. Januar, 17. Febr. und 18. Martii a. c. ediculier und zwar peremtorie erciert worden, die Edicatae auch zu Stargard, Stettin und Hyritz aufzugeben; So wird solches hiedurch gleichfalls fund gemacht, damit niemand sich mit der Unwissenheit um so weniger zu entschuldigen habe.

Raudem feil. Daugsten Erben, mit dem Bürgermeister Friederic, gerichtlich wegen ihrer zu fordernden Erbschaft auseinander gesetzt, und durch die Commission sub dato Lemgelingburg den 27. Septembr. 1738, den Daugsten Erben des Bürgermeister Friederic grosses Wohn Haus am Markt belegen, nedst der Kontingenz in 3. Feldern zugeschlagen, dagegen Daugsten Erben, die Schulden, so in dem gerichtlichen Inventari Speziesbrief bezahlen müssen; So wird Termius communis auf den 3. Februar des nächsten 1739. Jahres, hiess mit præfigirte und festgesetzet, alsdenn Morgens um 8. Uhr, sämtliche respective Creditores zu Rath-Hause zu gesellen erciert werden, ihre Forderungen zu justificiren, allenfalls prioritatem auszumachen, und alsdenn in Entlehnung hoarer Bezahlung, zu serwetigen, das an dem großen Wohn-Hause und Kontung, Creditores zu allgäuen. Wie denn auch so wohl des erwähnten Bürgermeister Friederic Wohn-Haus und sämtliche Kontung,

plus licetani verlaßt, dazu auch dieser Termin des 3. Februar. 1739, angesetzt wird. Welche also Beliehen dazu haben, können sich alsdenn einfinden, welches hiermit nachrichtlich bestand gemacht wird.

Als ad Instantiam Creditorum, des in Grepenwalde verstorbenen Käffier Vorhauers Immobilien, welche in 2. Häuser, eine Scheune, Garten und Zantung bestehen, an den Meißtberhenden verlaufen befanden; So wird solches hie mit nobmahlen bestand gemacht, und können die Liehaberei in denen angegebenen Terminis, als den 5. Januar, 2. Febr. und 2. März des laufenden 1739. Jahres sich zu Rath, Hause dafelbst einfinden und genägt, daß mit dem Meißtberhenden geschlossen werden soll. Wie denn auch zugleich sämtliche Creditores, in denen angegebenen Terminis hiermit nobmahlen eintretet werden, um alsdenn ihre Forderungen völlig zu justificieren, wiedrigensfalls auf ihr Außenseitbleiben alsdenn Niemand weiter gehörte werden soll.

II. Avertissements.

Nachdem der Müller Mr. Samuel Westpfahl, in Stargard seijger Zeit sich anhaftend, während des Wind/Mühlen-Baues in Boeck, bey einigen daßigen Einwohnern einige Schulden gemacht, welche alles Erinnerns ohneracht von demselben bis dato noch nicht bezahlt worden, selbiger aber einige Stücke seines Handwerks Zeuges dafelbst zurück gelassen; Als findet die Herrschaft dieses Ortes sich genäßigt, denselben hiedurch öffentlich bestandt zu machen, daferne derselbe solchen Schuldners a dato dienen 4. Wöchen nicht völlig befriedigt werde, diefelbe solch zurückgelassenes Handwerks Zeug, entweder per modum auctione an den Meißtberhenden verlaufen, und die Schuldner davon, soweit solches jüngstlich seyn wird, befriedigen, oder auch solches nach gefiebener Taxe denebenen zuzulagen, im übrigen aber sonst beshalb nicht länger responsible seyn, sondern vielmehr wegen des alsdenn noch bleibenden Rückstandes, nomine ihrer Unzertbanen, deren Recht wieder denselben vorbehalten will.

Weil wir des sel. Regierung's Rath Wendlands sämtliche Erben, wegen ihres zu fordern habenden Patern, noch nicht anseinerlei geleistet, solche aber in Erfahrung gebracht haben, daß ein und der andere mit erzwischen Obligationen sich herum schleppen soll. So wird dem Publico solches hiedurch nicht allein notificirt, sondern dasselbe wird auch ganz dienstlich erfüllt, auf die ihm etwa vorkommende und obigen Erben geständige Obligationen oder Wedel auf sein Interesse bei nochmähleriger Erfattung, weiter nichts zu bezahlen.

Dem Publico, ins besondere denemjenigen, welche auf der Ost See nach denen Königl. Dänischen Ländt schiffen oder handeln, wird hiemit bestandt gemacht, daß sie von Ort zu Ort, anrechte, auch ihre Dokumenten oder Waaren genau bezeichnende Päße mitbringen müßten, woraus abzunehmen, daß sie sämt und sonders von feinen andern Plätzen anlangen, als wo keine ansteckende Krankheit herrschet, oder in diesem Jahr verprüft worden, sonstens ohne dergleichen Paß in Königl. Dänische Hafen nichts eingelassen werden wird, auch daß nach 4. Wochen a. d. der Verordnung vom Schiff aus Danzig oder der Gegen, in and're Königl. Dänische Hafen eingelassen werden solle, als in Copenhagen, Helsingör, Nieburg, Alburg, Flensburg, Christiania, Christiansand, Bergen und Druntheim, da es bey seiner Ankunft ein Zeichen zu geben hat, damit die dazu Verordnete hinaus kommen, die Päße nachsehen, und wann dawider nichts einzutweren, eine Stelle anweisen können, wo das Schiff 8. Tage sicher liegen mag. Und wann sohau 8. Lager Tage vorbereit, und sich kein Zeichen verdächtiger Seuche äußert, das Schiff zwar wohl in den Hafen gelassen werden möge, jedoch daß es keine Saden mitschze, wodurch ansteckende Saden leicht einflecken, insonderheit alte Kleider oder Weiten, wie auch Wolle, Federn, Fleisch, Hans, Werk und Pelzwerk, es wäre denn, daß hinlänglich bewiesen würde, wie alles Jahr und Tag an gefunden Orten gewesen, und dafelb gestanden worden, wie dann auch ein Schiff, so bereits die 8. Lager-Tage gehalten, und in einen der oben benannten Dänischen Häfen gewesen, auch darüber von der Obrigkeit des Orts einen Schein erhalten, nachgehends ungehindert in alle Hafen und Orte einlauffassen kan. Signatum Stettin, den 4. Decembr. 1738.

Königl. Preussisch Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als der Schneider zu Greifenhagen, Martin Moritz wieder seine Ehefrau in pando maliciose desertio, nis bey dem Königl. Consistoriu zu Alten Stettin Klage erhoben, und dieserhalb von demselben Edicale gegen den 12. Martii 2. c. erkannt, solde auch zu Stettin, Stargard und Schönfliess amgret werden, so wird solches hier und ebenso gehörig publicirer.

Weil ad Instantiam des Lient. Matthias Frederich von Kölle zu Rostow, welcher das Beneficium cessionis honorum ergreifen will, Creditores Ecclesiastici curaret et ex errore 3. Terminii in der Expedition præfigiert worden, nach der Concurs-Ordnung aber bei dergleichen Fällen als der iugis ist, Creditores zu fordern ad Exciplendum contra cessionem curaret werden müssen, und dann solches nicht geschehen, immittelst Dobiorum die Angriffung derselben Edicale Citationum sehr spät befordert; So wird hiemit nachdem einige Creditores desselbs Vorstellung gehabt, bestandt gemacht, daß in ultimo Termino des 12. Jan. des 1739. Jahres, Creditores contra cessionem ihre Befugniß vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Stargard beibringen können.

Dennach der Verwalter Hans Rinus zu Barnimscunow den 29. Juli den Berwalter Hessen hergestellt vorstelb auf der Straßen überfallen, und gefangen, daß er den 2ten Tag darauf verstorben durch Nachlässigkeit der Brüder's Oberkeit aber der Thater Gelegenheit gefunden zu entweiden, und dannenhero per Rescriptum vom 20. Octobr. dem Königl. Hoff-Gericht aufzugeben werden, denselben durch Steck-Briefe gehörig verfolgen zu lassen, so sind nicht allein auf Anhälten des Königl. Advocati Fisci Hoff-Gericht von Danz-

Mann, die bethüllten Steck-Brieße ausgefertigt und weggesandt worden, sondern es wird solches auch hier durch notificirt, und alle und jede Gerichts-Obrigkeit, sowohl als auch jeder männlich erschafft den Välder Hans Ninas, welcher von mittelmäßiger Statur plüsrigem Gesicht, braune, kurze und etwas krause Haare habend, etwas stark, mannsähnlich etwas Hochstens, und Platzedent, und bey seiner Entwicklung einen Brust-Lack von blau-moranten Lich, ein Camisoh von licht-grauen Tuch, Hosen und Stramppe von Leinen und einen alten Durch aufsackend, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort fest zunehmen, und solches sowohl, als auch wenn dessen Aufenthalt nur im Erstaunung gebracht wird ohne Verzug, entweder an das Königl. Hoff-Gericht zu Stargard, oder auch nur ermeldeten Advocatum Eisei den Hoff-Muth von Quicke-mann zu melden, da denn der Miss-Thäter so gleich abgeholzt, und die etwa gehabte Unsteth erstatzt werden sollen. Signatum Stargard den 17. Dec. 1738.

Königliches Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Als der Bürger und Altermann der Grossschmiede, Mrte. Chritostoch Walzer hieselbst zu Uelternünde, ohns längst obus Lebzes Eben verloren, und sich zu dessen Verlaßenschaft bereits einige Bruder-Kinder ans Leben in der Neumard gemellet, und daben angezeigt, daß sowohl zu Stettin und Palenwo, auch sonstwo sich noch Bruder-Kinder befinden sollen; So werden solche und sammt die Walzerschen Eben hiemit erziet, den 5. Febr. 1730. Morgens um 9. Uhr, allhier zu Uelternünde auf dem Thach-Hause sich zu gestellen und zu legitimieren, weil alsoßm die Walberschen Erbschafts-Söcke zur Erbshafft gebrackt, und ihnen, was sie von Rechtswegen daran zu fordern haben, ausgeschefet werden soll. Uelternünde den 15. Dec. 1738.

Bürgermeister, Richter und Nach hieselbst.

Zu Preßnlow hat ein unbekantes Frauensmensch bey einem dastigen Schutz-Juden für einen Woden einen silbernen Lößel, welder ohngefehr 4. Volt wiegt, und worauf die Buchstaben V. R. gestoßen, um 8. gr. verlaufen wollen, mit dem Vorzeichen, als hätte sie denselben auf dem Marke in Pafelberg gesünden; Wenn nun diese Umständ so beschaffen, daß zu vermuten steht, wie der Lößel gestohlen seyn müsse, um so mehr da besagtes Weißstück sich gleich darauf aus dem Staube gemacht; Als ob man solches hiemit bestant machen wollen, damit diejenigen, welchen dieser Lößel einer gestohlen seyn durfte, bey dem Königl. judicis daselbst, binnem 4. Wochen sich melden, und daß sie zu demselben sich gehörig legitimire, gewärtigen können, daß solcher gegen Erfektuation der Unfossen extradiert werden solle.

Anna Lockwizen hat wieder ihren Ehemann den Leinweber Hans Marquardt zu Tempelburg, in punto malitiosi desertio[n]is vor dem Königl. Consistorio zu Stettin Klage erhoben. Nachdem nun derselbe heraus per Edikatos so zu Stettin, Tempelburg und Beervalde aufziret, gegen den 17. Martii a. f. vor dem Königl. Consistorio zu erscheinen, und seiner Desertion halber Rede und Antwort zu geben peremptorie citet werden, oder wiedergewalts in consummationem rethoricae Erläutniss erfolgen soll; als wird solches auch hier durch befand gemachet.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 18. Decembr.

Den 11. Dec. Parnitzer-Thor, Dr. Cap. von Schieffen, vom hiesigen Guarnison-Regiment, log. in 3. Höhlen.

Den 12. Dec. Parnitzer-Thor, Dr. Hoff-Math Walder, log. beyn Kaufmann Scherenberg.

Berliner-Thor, Dr. Cap. von Puttkammer, vom alt-Borsischen Regiment, log. in Potsdam. Dr. Johannrich von Bork, vom Schleswigschen Regiment, log. bey der Frau Lohni Prohslin von Köllem. Dr. Doctor Schütz und Dr. Doctor Hein, aus Aiciam, log. im rothen Adler. Dr. von Glaserapp, aus Eiselow, log. bey Sperling.

Den 13. Dec. Parnitzer-Thor, Dr. Advoca Löper, aus Stargardt, log. bey Emrichs. Dr. Lieur. von Lagermann, vom Waldborsten Regiment. Dr. Conrector Nexus, aus Rügenwalde, log. in der Alstaumer Herberge.

Berliner-Thor, Dr. von Sydon, von Schön, log. bey der Witwe Frau Kausfeldin. Dr. von Glaserapp, log. in Potsdam.

Den 15. Dec. Berliner-Thor, Dr. General-Major von Bork, log. in Potsdam.

Den 16. Dec. Parnitzer-Thor, Dr. Oberst-Lieur. von Bork, außer Diensten, kommt von Grünhoff, log. in Potsdam.

Schnecke, Dr. Cap. von Wussow, aus Eurow. Dr. Lieut. Schwatke, vom hiesigen Guarnison-Regiment,

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandelnen Güthern in Stettin.

Waaren bey Zell. a 280. W.

Schwedisch Eisen 8. tlb. 16 gr.
Engelländisch Bley 13. tlb. 12 gr.

| Isländische Fische

| Englisch Vitriol 6. tlb.

| Ordinaire Torsse

Königsberger Hanpff 15. Rthle.
Schwedische Vitriol 5. Rthle. 12. gr.
Schücken Hanpff
Finnemarischer Notscher

Waaren bey C. a 110. lb.
Amsterdamer Pfeffer 36. Rthle.
Dänischer Dito 35. Rthle.
Groß, Melis 18. Rthle. 12 gr. bis 19 rthle.
Klein dito 21. Rthle.
Refinaden 23. Rthle.
Candis-Brothden 25. b. 29. Rthle.
Wubet-Brothden 26. Rthle.
Mandeln 15. b. 18. Rthle.
Große Rosinen 8. 7. Rthle. 12 gr.
Feine Crappe 20. Rthle.
Mittel Crappe 18. Rthle.
Mulle 5. rt.
Bretzlauchs Röthe 7. b. 12. Rthle.
Englische Allaune 5 Rthle. 12 gr.
Rüben-Dehle 8. Rthle. 12 gr. b. 9. Rthle.
Klein-Dehle 7. Rthle. 12 gr.
Krepde 4. gr.
Feine caltion. Pott-Uiche 6 rt.
Geläuterter Salpeter 26 rthle.
Gamahlen Blau-Holz 5. rt. 12. gr.
Dito roth Holz 12. rt.
Reis 6 rt.
Kümmel 5. 6. 7. Rthle.
Rothen Bolus 4. rthle.
Weissen dito 4 rthle.
Macobade 10. 11. 12. 13 rthle.
Braun Ingber 8. rt.
Feine Engelsche Ede zu poliren 18 rthle.

Fleisch-Taxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Wind-Gleisch	1	1	
Kalb-Gleisch	1	1	
Hammele-Gleisch	1	1	
Schwein-Gleisch	1	1	2

Bier-Taxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonno	1	13	4
das Quart	1		10
Stettinsch ordinär weiss und braun			
Krug-Bier die halbe Tonno	1		
das Quart	1		16
die Bourteille	1		18
Weizen-Bier die halbe Tonno	1		18
das Quart	1		7
die Bourteille	1		8

Brot-Taxe.

Vor 2. Pf. Semmel	Pfund	Both	Quart.
3. Pf. dito		17	
Vor 3. Pf. schön Rothen Broth	28	3 $\frac{3}{4}$	
6. Pf. dito	1	25	2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3	19	1
Vor 6. Pf. Haue-Baden/Brot	2	1	2
1. Gr. dito	4	3	
2. Gr. dito	8	6	1 $\frac{1}{2}$

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 17. Dec. 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. Dec. sind alle
hier abgegangen 252. Schiffe.
No. 323 Schiffer Christian Vereid, dessen Schiff
die Ueberwindung, nach Venemünde mit
holz.
324 Johann Heinrich Möller, dessen Schiff der
Ritter St. Jürgen, nach Danzig mit Hering,
Tabak und Glas.
325 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina
na, nach Wollgast ledig.
326 Peter Gots, dessen Schiff Erdristina, nach
Wollgast ledig.
327 David Bartelt, dessen Schiff Sophia, nach
Wollgast ledig.
328 Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth,
nach Aniam mit Salz und Mondurungs-
Stücken.

329 Summa derer bis den 17. Dec. alther abgegangen
genen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 17. Dec. 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. Dec. sind
allhier angekommen 341. Schiffe
No. 332 Schiffer Michael Wallmoth jun. dessen
Schiff Maria, von Amsterdam mit Hering.
333 Johann Mielow, dessen Schiff der siegende
Hirck, von Lübeck mit Stück-Güther.
334 Martin Kuhne, dessen Schiff Johannes, von
Wollgast mit Eosen.
335 Jakob Pagelstoß, jun. dessen Schiff die Eles-
be, von Amsterdam mit Hering.
336 Daniel Mielow, dessen Schiff der Prophet Das-
niel, von Memel mit Leinsaat.

337 Summa derer bis zum 17. Dec. alther ange-
kommenen Schiffe.

Um Geträde ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Dec. 1738.

	Wheaten Roggan	Winspel.	Gessell	Gerste Mals Haber Erdzen Buchweizen		139.	16.
		35.	14.			27. 2. 1.	20. 14.12 M.
		333.	4.			Summa	539. 20. 12. Mch.

14. Wolle und Geträde-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12. bis den 19. Decembr. 1738.

Su	Wolle. der Stein.	Weizen Winnpel.	Roggan der Winnp.	Gerste. der Winnp.	Mals. der Winnp.	Erdzen der Winnp.	Haber. der Winnp.	Buchweiz. der Winnp.	Poysen der Winnp.
Stettin	2 R. 20 gr.	17 R. 12 gr. 5. 18 R.	14 R.	10 R.	12 R.	16 R.	7 R. 12 gr.	12 R.	
Uelkermünde		18 R.	11 R.	8 R.	10 R.	12 R.	7 R.		
antflam d. L. St.		17 R.	10 R.	7. R.	10 R.	12 R.	6 R.		
Wiedom	Hab	nichts	eingesandt.						
Gemlin der L. St.		16 R.	9. d. 10 R.	7 R.	9 R.	10 R. 12 R.	6 R.		16 R.
Trepto an der L. See, der L. St.	It	nichts	zu Markt gebracht	worden.					
Patenwald d. L. S.									
Neumarp									
Gars	Haben	nichts	eingesandt.						
Gollnow									
Stargardt	3. d. 3 R.	16. 5. 16 R.	11 R. 12 R.	8. 5. 9 R.	10 R. 12 R.	13. 5. 15 R.			
		4. R.	12 gr.	12 gr.					13 R.
Daber	3 R.		12 R.	10 R.	14 R.		8 R.	12 R.	
Damm		19 R. 12 R.	13 R.	10 R.				8 R.	
Wingerin									
Massow									
zabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Prepenvalde									
Prig									
Sahn									
Zidbichow									
Kaugardten									
Plathe									
Wollin	2 R. 16 gr.	26 R.	11 R.	9 R.					
Augenwalde		14 R. 16 gr.	14 R.	8 R.					
Cannmin			nichts	eingesandt.					
Greiffenbagen									
Greiffenberg									
Trepto an der R.	3 R.	20 R.	12 R.	8 R. 3 gr.	10 R.	10 R. 14 R.	8 R. 12 gr.		9. 5. 24 R.
Neustettin	3 R.	Hab	nichts	eingesandt.	10 R.				
Potsin									
Örlin									
Colberg									
der leibde Stein									
Belgarde	3 R.	20 R.	17 R.	9 R.		14 R.	6 R.	24 R.	12 R.
Örlin	3 R.	18 R.	10 R. 16 gr.	10 R.			6 R.		18 R.
Güllig	2 R. 20 gr.	20 R.	10 R. 16 gr.	9 R. 8 gr.	12 R.	14 R.	5 R. 8 gr.	12 R.	18 R.
Schlaive d. L. S.		16 R.	10 R.	8 R. 16 gr.	10 R.		6 R. 8 gr.		
Scloppe		20 R.	9 R. 12 gr.	9 R. 12 gr.			6 R.		
			5. 10 R.	5. 10 R.					
Lauenburg	3. R. 8 gr.			11 R.	9 R.	20 R.	6 R.		
Beertvalde	Hab	nichts	eingesandt.						16. 8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allzeit zu Stettin, als in aller Pommerschen Post-Aemtern vor z. Gr. zu bekommen,